

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 10.10.2024 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2024 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 11.12.2024 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2025 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2029 ist in der Zeit vom 26.11.2024 bis 11.12.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2025 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2025, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2029 und den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 5: Aufgrund vieler ausständiger und zugesagter Förderungen (Bund KPC, KIP für Heizwerk € 750.000,-, Kindergartenzubau Bund € 150.000,-, Land 12.000,-) wurde bei der Voranschlagsbesprechung seitens des Landes NÖ folgende Maßnahmen zur Zwischenfinanzierung vorgeschlagen:
1. Darlehensaufnahme für den Kindergartenzubau in der Höhe von € 460.000,-
 2. Kassenkredit in der Höhe von 550.000,-
- Für die Darlehensaufnahme für den Kindergartenzubau wurde die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel beauftragt in Anlehnung an die Darlehensaufnahmen im Frühjahr 2024 (Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 TOP 9 und 10) ein Angebot zu legen. Dieses Angebot beinhaltet einen Fixzinssatz von 3,367 %, keine vorzeitige Tilgung außer der vertraglich vereinbarten Sondertilgung durch den Fördereingang über € 162.000,-.
- Für den Kassenkredit wurde der derzeitige Rahmen am Gemeindekonto von € 30.000,- auf € 550.000,- mit einem Fixzinssatz von 4 % bis 31.12.2025 erhöht.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für den Kindergartenzubau und die Erhöhung des Kassenkredites, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 6: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10442-1 (KG: Albrechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
- Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beed. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 30.09.2024, GZ. 10442-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 96/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 9 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 17 m², mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 96/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 9 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 1 m², werden als Gemeindestraße dem

öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10442-1 (KG: Albrechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 7: Nach der Vermessung des Albrechtsbaches im Bereich der Liegenschaft Albrechts 25 ist für die Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr folgende Kundmachung zu beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Waldenstein** hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70680** in der KG Albrechts dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1, 4, 5, 6, 10, 11

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 2200/3, 2200/6

1.3) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 2200/12

2.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70680** in der KG Albrechts dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 9

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Kundmachung ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung und Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr nach der Vermessung des Albrechtsbaches im Bereich der Liegenschaft Albrechts 25 laut Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70680 und die diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Um ab dem Jahre 2025 die erhöhten Tarife nach dem Gebrauchsabgabengesetz 1973 vorschreiben zu können, muss die folgende Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldenstein hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025, in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9: Für das Jahr 2025 sollen wieder zwei Stück VOR Klimatickets MetropolRegion angekauft werden. Der Ankaufspreis beträgt € 860,-/Ticket. Die Ausgabe an die Hauptwohnsitzer erfolgt nach den Richtlinien die in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.22 unter TOP 14 beschlossen wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Klimatickets, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Der Hospizverein Gmünd hat ein Ansuchen um Vereinsförderung gestellt. Der Verein soll mit einem Betrag von € 200,- gefördert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Förderung des Hospizvereines Gmünd mit € 200,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 11: Die aktuelle Gemeindehomepage entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Verwaltung. Darum liegt für die Neugestaltung ein Angebot der Fa. Gemdat in der Höhe von ca. netto € 15.000,- vor. Diesbezüglich soll auch auf eine digitale Amtstafel umgestellt werden. Hierfür gibt es ebenfalls von der Fa. Gemdat ein Angebot in der Höhe von ca. netto € 4.990,-.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Gemeindehomepage und digitale Amtstafel an die Fa. Gemdat, laut deren Angebot, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 12: Landesklinikum Gmünd-Sicherstellung der Erstversorgung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Waldenstein bekennt sich zu einer wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung für alle in der Region lebenden Menschen und fordert daher langfristig sicherzustellen, dass Versorgungsstrukturen etabliert bleiben, die die modernste medizinische Versorgung jederzeit ermöglichen. Insbesondere soll es im Landesklinikum Gmünd weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anlaufstelle für Notfälle geben in der auch eine Erstversorgung sichergestellt werden kann.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss bezüglich Sicherstellung der Erstversorgung im Landesklinikum Gmünd, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 13: Die Gemeinde Waldenstein soll sich an dem Projekt „Mitmachregion Waldviertel“ beteiligen. Hierbei soll ein Bürgerrat für die Zukunft der Gemeinde Waldenstein eingerichtet werden. Für die Begleitung dieses Projektes liegt ein Angebot von Mag. Ulrike Kleindienst aus 3822 Karlstein in der Höhe von brutto € 18.000,- vor. Dieses Projekt soll nur durchgeführt werden, wenn die Bundesförderung von 70 % auch tatsächlich genehmigt wird. Dieses Projekt wurde auch im Voranschlag 2025 berücksichtigt.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Durchführung des Projektes „Mitmachregion Waldviertel“, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 14: Den Bediensteten der Gemeinde Waldenstein sollen als Weihnachtsbelohnung jeweils € 170,- (Amtsleiter Körner € 220,-, geringfügig Beschäftigte Berger Michaela € 120,-) und pro Kind zusätzlich € 20,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) zur Verfügung gestellt werden, und für die Essen auf Räder-Zusteller Haumer Josef, Haumer Herta, Schindler Franz, Vogler Johannes und Campingplatzbetreuer Krenn Doris und Beyer Gerda in der Höhe von € 120,-.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung an die Bediensteten, Essen auf Räder-Zusteller und Campingplatzbetreuer, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 15: Die Dorferneuerungsvereine, der Chor Waldenstein, die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts, das Orchester Waldenstein und die Fitness Union Waldenstein sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 850,-

Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je € 1.400,-
Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen
Zuschuss von € 600,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die
Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben,
beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 16: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.